

späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Zu beachten ist dabei jedoch, daß diese Sicherungs- und Beobachtungsposten rechtzeitig ihren zugewiesenen Standort beziehen. Die Annäherung an das Wohnhaus hat möglichst so zu erfolgen, daß die Fenster sowie die Ein- und Ausgänge dieses Hauses bzw. Grundstücks beobachtet werden können.

Nach Öffnen der Wohnungstür sofort die Wohnung betreten!

Bei der Behandlung der allgemeinen Grundsätze wurde bereits unterstrichen, daß es darauf ankommt, entschlossen und schnell zu handeln. Die eingesetzten Kräfte dürfen sich nach dem Öffnen der Wohnungstür auf keine Verhandlungen einlassen. Außerdem haben sie zu sichern, daß die Wohnungstür nicht wieder geschlossen wird. Das geschieht am zweckmäßigsten durch Zwischenstellen eines Fußes zwischen Tür und Türpfosten unmittelbar nach Öffnen der Tür. Anschließend ist die Wohnung sofort zu betreten. Soweit es die Situation zuläßt, stellt sich der verantwortliche Volkspolizist mit Dienstgrad und Namen vor bzw. weist sich durch Dienstbuch aus. Dabei dürfen keine unnötigen Zeitverzögerungen eintreten, durch die die Durchführung der Verhaftung gefährdet werden könnte bzw. der Beschuldigte Gelegenheit erhält, Beweismittel oder andere Gegenstände zu verstecken oder zu vernichten oder selbst zu flüchten.

Handelt es sich bei dem Beschuldigten um einen besonders gefährlichen Rechtsverletzer, ist sofort in die Wohnung einzudringen. Gegebenenfalls ist der Eintritt in die Wohnung zu erzwingen. Ist gegenüber dem Beschuldigten eine körperliche Einwirkung erforderlich, hat sie so zu erfolgen, daß die Verhaftung zügig erfolgen kann und ein möglicher Widerstand sofort unterbunden wird.⁷¹ Wird die Wohnung nicht geöffnet und es gibt aber begründete Anhaltspunkte, daß sich der Beschuldigte in der Wohnung aufhält, so ist die Wohnungstür mit geeigneten Mitteln zu öffnen. Ergeben sich bereits im Stadium der Vorbereitung der Verhaftung derartige Hinweise, so sollte die Wohnung durch einen Kriminaltechniker oder einen Schlosser geöffnet werden.

Werden Personen hinzugezogen, die nicht Angehörige der Volkspolizei sind, ist besonders auf deren Sicherheit zu achten.

Weiterhin ist zu beachten, daß in den Fällen, wo zu erwarten ist, daß die Wohnungstür nicht geöffnet wird, gegebenenfalls unter einer Legende die Wohnung betreten wird bzw. die Verhaftung mittels einer Legende durchzuführen ist.

Nach Betreten der Wohnung sofort Überblick verschaffen!

Zunächst geht es darum, festzustellen, wo sich die zu verhaftende Person augenblicklich aufhält. Damit ist verbunden, daß der zu Verhaftende nicht mehr aus den Augen gelassen wird. Durch eine kurze Überprüfung der vorhandenen Räume wird festgestellt,